

# Politikbrief

**Genuss braucht Verantwortung**

März 2011 – 6. Ausgabe



## Die Tabak-Produkt-Richtlinie

Was die EU so alles plant



## Eine Straftat und ihre Folgen Der Handel mit un versteuerten Zigaretten

Gastbeitrag von Gerald Rübsam, Oberstaatsanwalt Staatsanwaltschaft Bielefeld



## Drei Fragen an ...

Franz-Peter Falke, Präsident Markenverband e. V.

## 6. Ausgabe

Sie halten die aktuelle Ausgabe des Politikbriefes des Deutschen Zigarettenverbandes (DZV) in Ihren Händen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Empfehlen Sie uns weiter – der „Politikbrief“ kann kostenlos in Papierform oder als PDF-Dokument per E-Mail bezogen werden.

**SAVE THE DATE!**

„Freiräume im 21. Jahrhundert“  
Namen sind mehr als Schall und Rauch –  
Die Bedeutung von Markennamen im nationalen und  
internationalen Marketing, mit Manfred Gotta  
**15. März 2011 im Admiralspalast, Berlin**



**DZV**

DEUTSCHER ZIGARETTENVERBAND

## Claus Strunz im Gespräch mit Michel Friedman

Zu Gast beim DZV

Berlin – Die Vorurteile sind mannigfaltig. Jeder glaubt ihn zu kennen, jeder hat eine Meinung über ihn. Entweder man mag ihn oder man mag ihn nicht. Doch an diesem Abend konnte der Journalist, Pub-



Kamen bereits zusammen: Michel Friedman und Claus Strunz

lizist, TV-Moderator Michel Friedman einiges an Meinung gutmachen. Wieder einmal hatte der Deutsche Zigarettenverband zu „Freiräume – Menschen und Meinungen im 21. Jahrhundert“ in den Admiralspalast eingeladen. Und es wurde ein Talkgipfel. Der Chefredakteur des Hamburger

Abendblattes Claus Strunz im Gespräch mit Michel Friedman – zwei Vollblutjournalisten auf der Bühne.



Marianne Tritz, Geschäftsführerin des DZV, freute sich, Claus Strunz und Michel Friedman im Admiralspalast zu begrüßen

„Ich will wissen“, so Strunz im Vorfeld, „was das innere Schwungrad ist, das ihn antreibt!“ Und so musste sich der N24-Moderator und engagierter Journalist Michel Friedman gleich zu Beginn die Frage gefallen lassen, welches Gesicht er sieht, wenn er morgens in den Spiegel schaut. Aber Friedman wäre nicht Friedman, wenn er darauf mit einem kurzen Satz antworten würde. „Das kommt drauf an, um wie viel Uhr!“ Einwand von Strunz: „Wir haben Zeit!“ Friedman weiter: „Jeder kennt das doch – auch wenn man in den sinnbildlichen Spiegel schaut. Man erlebt Bilder, man sieht Bilder, die einem gefallen, und die Bilder, die einem weniger gefallen!“ Und weiter: „Faszinierend ist dabei, dass die anderen das häufig gar nicht so merken! Ist es das eigene Ich, was einen anschaut, oder hat

man die eigene Authentizität aus unentschuldbaren Gründen an der Garderobe hängen lassen?“ Strunz bohrt nach und will wissen, ob es die Selbstzweifel des Moderators sind, die diese Gedanken erzeugen. Friedman: „Auch wenn es kokett klingt, ich zweifle ununterbrochen!“ Und er bat, das nicht mit einem mangelnden Selbstbewusstsein zu verwechseln. „Ich glaube übrigens, dass nur Menschen, die ein gesundes Selbstbewusstsein haben, auch

*„Ich glaube übrigens, dass nur Menschen, die ein gesundes Selbstbewusstsein haben, auch Selbstzweifel zulassen und haben können!“*

Selbstzweifel zulassen und haben können!“ Und so begann eine Diskussion zwischen den beiden Medienprofis, die die Zuschauer anderthalb Stunden in den Bann zog.

Dabei gewährte Friedman, der zwischen ernst und heiter genauso mit Worten spielte wie zwischen verbaler Attacke und Verteidigung, auch Einblicke in sein Privatleben. Begeistert erzählte er von seinen beiden Söhnen. „Der Älteste hat inzwischen auch gelernt, was diskutieren bedeutet. Nämlich das Austauschen von Argumenten mit dem Papa. Und als Erwachsener fällt es einem schwer, diese Argumente zu entkräften“, gestand der Moderator Friedman. Schwer vorzustellen, dass ein Knirps mit fünf den wortgewaltigen Journalisten verbal schachmatt setzen kann.

Weniger nachsichtig ging Friedman mit Politikern um. Angesprochen, warum manche Volksvertreter eine klare Meinung vermissen lassen würden, brach Friedman aber zunächst eine Lanze für die Politiker. „Es ist ein Job, in dem sie permanent den Ausgleich suchen müssen, permanent auch Kreide fressen und sich Gruppen anpassen müssen!“ Aber er, der Journalist Friedman, nähme dann auch das Recht für sich in Anspruch, dem Minister, der Verantwortung tragen würde, zehnmal hintereinander die gleiche Frage zu stellen. „Wenn ich das Gefühl habe, er läuft mir weg, dann frage ich auch ein elftes Mal.“ Doch die Politik war nicht das einzige Thema an diesem Abend. Friedman und Strunz stritten sich auch über die Frage, ob der Mensch einen freien



Claus Strunz und Michel Friedman hatten sichtlich Spaß beim Diskutieren

Willen hat oder nicht. Ist alles, was wir tun, bereits in unserem Gehirn programmiert und wir reagieren nur noch? Friedman: „Etwa 0,5 Sekunden bevor wir etwas tun, eine Kaufentscheidung treffen, die Entscheidung, jetzt über die Straße zu gehen und nicht erst auf Grün zu warten, dieses oder jenes



Nach intensiver Diskussion gab es noch Fragen aus dem Publikum

sagen – also bereits vor unserem Handeln – hat unser Gehirn die Entscheidung dafür getroffen!“ So die These – belegt von Neurobiologen. Ein interessanter Ansatz. Besonders im strafrechtlichen Sinne. „Sind wir dann überhaupt schuldig? Beziehungsweise, wenn solche Straftaten, solches Handeln in unserem Gehirn bereits programmiert sind, welchen Sinn hat dann unser Strafsystem?“, wollte Claus Strunz wissen. Das führte zu der Frage, wenn

unser Strafsystem Rache wolle, dass dann kein Platz für die Rehabilitation des Täters sei. Weil eine Rehabilitation, nach dieser These, gar nicht möglich sei! Vielleicht müssen wir das Strafsystem vor diesem Hintergrund überdenken.

Die persönliche Geschichte Michel Friedmans, dass seine Eltern ihr Leben Oskar Schindler zu verdanken haben, während alle anderen Verwandten in den Konzentrationslagern der Nazis umgebracht worden sind, diese Familiengeschichte hat, so Claus Strunz nach dem Gespräch, mit Sicherheit den Nukleus dafür gelegt, dass Friedman der streitbare und unbequeme Geist ist, als den wir ihn kennen. „Man hat das immer geahnt, aber so deutlich wie heute Abend habe ich es noch nicht gehört.“ Diese Geschichte ist es auch, die Friedman immer wieder zum Widersprechen herausfordert. „Je mehr Leute sagen, das ist so, umso kritischer werde ich und umso mehr hinterfrage ich.“ Und was war neu? Claus Strunz: „Der Eindruck des Wissenschaftlers. Dass er ein brillanter Rhetoriker ist, ein umtriebiger Journalist – das alles kennt man. Aber dass ihn dieser wissenschaftliche Erkenntnisdrang so umtreibt, wie man es auch an seiner Doktorarbeit sieht, der zweiten – diesmal in Philosophie – das ist neu und hat mich sehr beeindruckt.“

Und was antwortet Michel Friedman auf die Frage, was er als Nächstes machen würde: „Man redet nicht drüber, man macht es!“

## Eine Straftat und ihre Folgen – der Handel mit un versteuerten Zigaretten

Gastbeitrag von Gerald Rübsam, Oberstaatsanwalt Staatsanwaltschaft Bielefeld

Wie nicht nur der Entsorgerstudie der Zigarettenindustrie, sondern auch den hohen Aufgriffszahlen des Zolls zu entnehmen ist, verharren die landläufig „Zigaretenschmuggel“ genannten Taten, also der Handel mit un versteuerten und zumeist auch unverzollten Zigaretten, auf hohem Niveau.

Durch den planmäßigen illegalen Handel mit Zigaretten entgehen den öffentlichen Kassen der Nationalstaaten und, hinsichtlich des zu erhebenden Zolls, der Kasse der Europäischen Union Millio neneinnahmen.

Die Umsätze, die illegal getätigt werden, gehen auch den legal agierenden Wirtschaftsbeteiligten verloren.

Das betrifft nicht nur die eigentlichen Tabakwaren händler, also etwa den einzelnen Kioskbesitzer, sondern führt auch zu weiteren unerwünschten Wettbewerbsverzerrungen. So ist ein Frachtunternehmer, der sich bereiterklärt, Schmuggelware zusätzlich zu einer legalen Fracht zu transportieren, in der Lage, auch auf dem legalen Markt sehr viel niedrigere Frachtraten anzubieten, da er seinen Gewinn mit dem Transport der Konterbande generieren kann. Die gesetzeskonform handelnden Transporteure aber müssen anders kalkulieren und können schließlich nicht mehr konkurrieren. Mit den Arbeitsplätzen verschwinden dann auch die zuverlässigen Unternehmen.

*„Zigaretenschmuggel ist das ‚Brot-und-Butter-Geschäft‘ krimineller Organisationen.“*

Zigaretenschmuggel ist das „Brot-und-Butter-Geschäft“ krimineller Organisationen. Diese Taten führen zu einem hohen Gewinn, der in kurzer Zeit mit relativ geringem Aufwand und mit niedrigem Risiko zu erzielen ist.

Der Gewinn ist noch höher, wenn, wie derzeit zumeist, speziell hergestellte Marken wie „Jin Ling“ oder gefälschte Zigaretten umgesetzt werden.

Da das Schmuggelgut auch für die Täter wertvoll ist, entsteht entsprechend Begleitkriminalität, um Schmuggelgut und Erlös zu schützen: Nötigung, Körperverletzung bis hin zu Tötungsdelikten, Verstöße gegen das Waffenrecht, Bestechung.



Die Gewinne werden, legal und illegal, reinvestiert. Mit dem dadurch begründeten Vermögen steigen die Einflussmöglichkeiten.

Mit den Schmuggeltaten setzen sich Strukturen fest, insbesondere die Schmuggelwege und Kontakte, die auch für andere Straftaten nutzbar sind. Über Wege, die man für den Zigaretenschmuggel nutzt, können auch Waffen, Betäubungsmittel, Plagiate oder Menschen gehandelt werden.

### Die Ermittlungen: Notwendigkeiten und Schwierigkeiten

Die Aufklärung ist nur durch Anwendung aller strafprozessualen Maßnahmen möglich, insbesondere auch verdeckter Maßnahmen, wenn man die kriminellen Strukturen nachhaltig stören will. Ansonsten wird man nur dann und wann Fahrer aufgreifen, die unverzollte und un versteuerte Zigaretten transportieren, oder den einen oder anderen Abnehmer.

Eine zentrale Maßnahme ist die Telekommunikationsüberwachung. Seit dem 01.01.2008 sind gewerbsmäßiger Schmuggel und gewerbsmäßige Steuerhhelei als Taten, bei denen Telefonüberwachung angeordnet werden kann, ausdrücklich in die Strafprozessordnung aufgenommen.

Zudem hat der Gesetzgeber klargestellt, dass Erkenntnisse aus der Telefonüberwachung auch für das Besteuerungsverfahren verwendet werden dürfen.

Bedauerlicherweise ist die strafprozessuale Telekommunikationsüberwachung seit Jahren in der politischen Kritik, da die Überwachungszahlen steigen. Dies ist jedoch im Wesentlichen auf die zunehmende Verbreitung von Mobiltelefonen zurückzuführen.

Die Täter nutzen aber nun einmal Telekommunikationsmittel, deren Anschlüsse sie zumeist häu-

fig wechseln, und die Überwachung von Telefonen ist nur dann sinnvoll, wenn möglichst umfassend überwacht wird, um entsprechend möglichst umfassende Informationen zu erhalten. Garantiert werden aber kann der Ermittlungserfolg nie.

Zur zahlenmäßigen Einordnung sei Folgendes angemerkt: Nach der von dem Bundesamt für Justiz für das Jahr 2009 veröffentlichten Statistik gab es 17.208 richterliche Erstanordnungen (und 3.150

Verlängerungsanordnungen) zur Überwachung von Telekommunikation in insgesamt 5.301 Verfahren, betreffend den gesamten Katalog der Straftaten aus dem Katalog des §100 a StPO, also nicht nur bei gewerbsmäßigem Schmuggel und Steuerhhelei, sondern etwa auch bei Rauschgifthandel, Bandendiebstahl sowie Mord und Totschlag. Überwiegend wurde Mobilfunktelekommunikation überwacht. Dem standen nach den Zahlen der Bundesnetzagentur in ihrem Jahresbericht 2009 für das Jahr 2009 allein 108,26 Millionen Mobilfunkteilnehmer, entsprechend einer Marktdurchdringung von 132,2%, gegenüber.

Die Durchführung verdeckter Ermittlungen ist aufwändig. Dem stehen sehr begrenzte Ressourcen der Strafverfolgung gegenüber.

Auch die Strukturen der Strafverfolgungsbehörden erschweren die Verfolgung von Steuerstraf-taten durch den Handel mit unversteuerten und unverzollten Tabakwaren. Da „Schmuggeltäter“ beweglich sein müssen und sind, ist es häufig schwierig, eine Staatsanwaltschaft für einen Verfahrenskomplex zu finden. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es 116 Landgerichtsbezirke und entsprechend 116 Staatsanwaltschaften. Das Schmuggelgut wird durch mehrere dieser Bezirke

transportiert, in einem gelagert, in einem anderen verkauft. Die in Deutschland ansässigen Täter wohnen in weiteren anderen Bezirken. Schwierigkeiten, eine zuständige Behörde zu finden, lassen sich teils durch Schwerpunktstaatsanwaltschaften vermeiden, wie sie auch bereits in mehreren Bundesländern eingerichtet sind.

*„Die Bekämpfung des Zigarettschmuggels erfordert eine enge europäische Zusammenarbeit.“*

Dagegen ist es wenig hilfreich, wenn Strafverfolgungsbehörden aus der Fläche genommen und ohne Berücksichtigung der Strukturen von Partnerbehörden organisiert werden. So gehen Ermittlungsansätze, Informationen und Kontakte verloren. Die Bekämpfung des Zigarettschmuggels erfordert eine enge europäische Zusammenarbeit. Eine große Hilfe sind die von einigen Staaten nach Deutschland entsandten Zollverbindungsbeamten und die deutschen Verbindungsbeamten im Ausland.

Änderungsbedarf besteht teilweise bei den Regeln zum Europäischen Haftbefehl. So verlangen manche Länder dessen Vorlage innerhalb kaum einzuhaltender Fristen. Auch sollten Steuerhhelei und Schmuggel ausdrücklich als sogenannte definierte Straftaten in den Europäischen Haftbefehl aufgenommen werden, als Straftaten, zu denen keine weiteren Ausführungen gemacht werden müssen.

Insgesamt setze ich große Hoffnungen in die Einrichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft, die dazu beitragen wird, Verzögerungen bei Aufnahme und Durchführung von Ermittlungen zu vermeiden und den Abschluss von Verfahren zu beschleunigen.



## Die Tabak-Produkt-Richtlinie

### Was die EU so alles plant

Die Europäische Kommission verschärft den Kampf gegen das Rauchen. Dabei plant EU-Kommissar Dalli unter anderem ein öffentliches Rauchverbot und abschreckende Warnbilder auf allen Tabakprodukten. So soll die Attraktivität des Rauchens verringert werden.

Gleichzeitig wird immer wieder die Einführung einheitlicher Schwarzweiß-Verpackungen – „Plain Packaging“ genannt – diskutiert. Dabei handelt es sich um neutrale Verpackungen für Tabakprodukte, die ohne Markenzeichen, markentypische Schriftzüge, Bild- und Farbmarken einheitlich gestaltet sind.

Als Regulierungsgrundlage dient dafür die Tabak-Produkt-Richtlinie 2001/37/EG. Diese wird derzeit von der Europäischen Kommission überarbeitet.

Sie regelt die „Herstellung, Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen“, zum Beispiel Warnhinweise, die Offenlegung von Zusatzstoffen, das Verbot von Deskriptoren. Die Richtlinie wurde 2001 vom Europäischen Parlament und vom Europäischen Rat verabschiedet und 2002 in Deutschland umgesetzt.

Artikel 11 der Richtlinie legt fest, dass die Kommission in der Regel alle zwei Jahre einen Bericht über die Anwendung der Richtlinie vorlegen soll. Die Federführung bei der Überarbeitung liegt in der EU-Kommission bei der Generaldirektion „Gesundheit“ (DG SANCO).

### Richtlinienüberarbeitung

Eine Richtlinienüberarbeitung läuft in mehreren Phasen ab, wovon die erste die sogenannte Folgenabschätzung ist. Dies beinhaltet unter anderem eine öffentliche Konsultation, die in der Zeit vom 24. September bis 17. Dezember 2010 erfolgt ist. Eine solche öffentliche Konsultation ermöglicht allen EU-Bürgern, Interessenträgern aus der Wirtschaft, Nichtregierungsorganisationen und Behörden, ihre Meinung zu den Vorschlägen für eine neue Richtlinie zu äußern.

### Beteiligungsgrad

Der Grad der Beteiligung an öffentlichen Konsultationen der EU-Kommission ist stark vom jeweiligen Politikfeld abhängig: Gehen bei Befragungen im Bereich der Regionalpolitik durchschnittlich nur 100 bis 200 Stellungnahmen ein, so sind es bei Umweltthemen häufig zwischen 500 und 1000

Rückmeldungen. Vor diesem Hintergrund stellen die mehr als 84.000 Stellungnahmen, die zur Überarbeitung der Tabak-Produkt-Richtlinie eingingen, eine beeindruckende Zahl dar.

### Die geplanten Maßnahmen

#### Plain Packaging

Plain Packaging bedeutet ein Verbot aller Bild- und farbigen Wortmarken auf Zigarettenpackungen beziehungsweise Tabakprodukten. Dies soll Rauchen insgesamt unattraktiver machen und in der Folge dazu führen, dass weniger junge Menschen anfangen zu rauchen.

#### Gegen Plain Packaging spricht:

Stichhaltige wissenschaftliche Nachweise für die Wirksamkeit von Plain Packaging bestehen nicht. Verschiedene Länder haben eine Einführung von Plain Packaging erwogen, es dann aber wegen fehlender wissenschaftlicher Nachweise wieder verworfen, zum Beispiel Kanada und Litauen.

Plain Packaging bedeutet eine illegale staatliche Enteignung von Markenrechten. Eine Umsetzung in deutsches Recht würde gegen einige verfassungsrechtlich gewährleistete Grundrechte verstoßen – darunter Artikel 14 GG (Eigentumsgarantie), Artikel 12 GG (Berufsfreiheit) und Artikel 5 GG (Meinungsäußerungsfreiheit). Plain packaging verstößt außerdem gegen die Warenverkehrsfreiheit, die Europäische Grundrechte-Charta und den WTO-Vertrag.

Zudem würde bei Plain Packaging durch das Fehlen anderer Möglichkeiten zur Unterscheidung zunehmend der Wettbewerb über den Preis laufen. Wenn Tabakprodukte billiger werden, steigt der Konsum. Der Jugend- und Gesundheitsschutz wird so unterlaufen.

Darüber hinaus wird es Plain Packaging der organisierten Kriminalität viel einfacher machen, Packungen zu imitieren, und so dem illegalen Handel Tür und Tor öffnen.

#### Bildwarnhinweise

Es wird vorgeschlagen, Bildwarnhinweise auf Packungen von Tabakprodukten in sämtlichen Mitgliedstaaten verpflichtend einzuführen. Es ist

beabsichtigt, sie – vergrößert – auf beiden Seiten einer Packung und in Richtung zur Oberseite der Packung hin zu positionieren. „Vergrößern“ kann nach Vorstellung der EU-Kommission bedeuten, dass bis zu 75 % der Vorderseite und die komplette Rückseite der Verpackung von Tabakprodukten von Bildwarnhinweisen bedeckt werden. Die EU-Kommission argumentiert, dass Untersuchungen zeigen, dass bildliche Warnhinweise, wenn in zweckmäßiger Größe gehalten und gut positioniert, eine wirkungsvolle Maßnahme zur Information der Öffentlichkeit über die Gefahren des Rauchens darstellen.

#### **Gegen vergrößerte Bildwarnhinweise spricht:**

Die vorgeschlagenen Größen für die Warnhinweise wären gleichbedeutend mit Plain Packaging. Den Herstellern bliebe kein Platz mehr für ihre Logos beziehungsweise für die Kommunikation mit dem Verbraucher. Es gibt keinen überzeugenden Beleg dafür, dass ein Warnhinweis umso wirksamer ist, je größer sein Format ist oder je näher er sich an der Packungsoberseite befindet. Zudem existiert bereits ein allgemeines Bewusstsein der Risiken des Rauchens. Ein Hinzufügen von Bildern auf den Warnhinweisen erhöht dieses Bewusstsein nicht – die Bilder wirken lediglich überwiegend abstoßend, ohne eine zusätzliche Information zu bieten. In Großbritannien haben zwei Jahre nach Einführung der Bildwarnhinweise die Versuche, mit dem Rauchen aufzuhören, signifikant abgenommen. Laut Eurobarometer versuchten dort im Jahre 2009, verglichen mit 2006, 14 % weniger Raucher das Rauchen aufzugeben. Ähnliche Beobachtungen konnten in Belgien gemacht werden. Dort nahm die Verbreitung des Rauchens nach Einführung von Bildwarnhinweisen sogar zu.

#### **Regulierung oder Verbot von Zusatzstoffen**

Die Kommission denkt auch über ein Verbot von Zusatzstoffen in Tabakerzeugnissen nach. Es wird argumentiert, Zusatzstoffe würden das Suchtpotenzial, das Krebsrisiko sowie die Attraktivität von Tabakerzeugnissen erhöhen.

#### **Gegen das Verbot von Zusatzstoffen spricht:**

Solche Maßnahmen sollten stets auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren. Der wissenschaftliche EU-Ausschuss SCENIHR (Scientific Committee on Emerging and Newly Identified Health Risks) konnte in einer vorläufigen Stellungnahme keine Beweise dafür finden, dass Zusatzstoffe süchtig machen oder suchterzeugende Wirkungen verstärken. Außerdem, so SCENIHR, kann nicht festgestellt werden, inwiefern Zusatzstoffe Tabakprodukte attraktiver machen.

Beobachtungsdaten bestätigen dies ebenfalls: Die Verbreitung des Rauchens in Ländern wie Großbritannien und Irland, in denen vorwiegend Zigaretten ohne Zusatzstoffe verkauft werden (Produkte des Virginia-Typs), ist nicht geringer als die Verbreitung in Ländern, in denen vorwiegend Zigaretten mit Zusatzstoffen (American-Blend-Produkte) verkauft werden. Auch ist die Anzahl minderjähriger Raucher in Ländern, in denen vorwiegend Zigaretten ohne Zusatzstoffe verkauft werden, nicht geringer. Dies zeigt, dass der Begriff „attraktiv“ ein subjektives Kriterium für ein Verbot von Zusatzstoffen ist und jeglicher wissenschaftlichen Grundlage entbehrt. Zigaretten mit und ohne Zusatzstoffe sind gleichermaßen schädlich für die Gesundheit. Raucher sollten nicht in die Irre geführt werden durch derartige diskriminierende Regulierungsvorschläge. Außerdem übermitteln die Mitglieder des Deutschen Zigarettenverbandes seit vielen Jahren umfangreiche toxikologische Daten (fast ausnahmslos in elektronischer Form).

Die EU-Kommission hat es allerdings bis heute versäumt, sich ernsthaft mit dem Thema einer wissenschaftlichen Bewertung von Zusatzstoffen für Tabak zu beschäftigen oder auch nur Grundzüge dafür anzustoßen. Ebenso wenig besteht ein geeignetes Instrument/Forum zur Verfügung, um die zweifelsfrei vorhandenen und sehr umfangreichen Erkenntnisse objektiv zu diskutieren.

#### **Werbe- und Präsentationsverbot von Tabakwaren am Verkaufsort**

Das geplante Präsentations- und Werbeverbot würde bedeuten, dass Tabakprodukte nur noch nicht sichtbar im Laden platziert sein dürften.

Einige wenige Länder haben in den vergangenen Jahren die Präsentation von Tabakprodukten am Verkaufsort verboten, zum Beispiel Großbritannien (noch nicht umgesetzt), Kanada, Island, Irland, Norwegen und Finnland. Das Hauptargument ist, dass damit der Konsum von Tabakprodukten – besonders bei Jugendlichen – zurückgehen würde.

## **Gegen das Werbe- und Präsentationsverbot spricht:**

Ein Werbe- und Präsentationsverbot für beziehungsweise von Tabakwaren würde den Binnenmarkt nicht verbessern und es fehlen stichhaltige wissenschaftliche Nachweise für die Wirksamkeit. Daher fehlt der EU-Kommission die Grundlage, um eine dermaßen unverhältnismäßige und diskriminierende Maßnahme in die Tabak-Produkt-Richtlinie aufzunehmen. Nach einer Studie des Institute of Economic Affairs hat das Verbot der Produktpräsentation in Kanada nicht zu einem Rückgang des Konsums geführt. Stattdessen hat der Verkauf illegal gehandelter Produkte zugenommen.

Und auch dieses Verbot verstieße gegen elementare Rechtsgrundsätze: gegen Artikel 34 AEUV (Warenverkehrsfreiheit) sowie gegen die verfassungsrechtlich gewährleisteten Grundrechte nach Artikel 12 (Berufsfreiheit), Artikel 5 (Meinungsäußerungsfreiheit) und Artikel 14 (Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb) des Grundgesetzes.

Ein Präsentationsverbot wird den innergemeinschaftlichen Handel nicht fördern, sondern behindern. Das wiederum widerspricht der grundlegenden Zielsetzung der Tabak-Produkt-Richtlinie. Selbst der RAND-Report räumt ein, dass ein solches Verbot „erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf den Einzelhandel haben würde“.

Überdies würde auch das Präsentationsverbot den illegalen Handel fördern: Entfernt man Tabakerzeugnisse völlig aus dem Blickfeld, wird es für Konsumenten schwierig, den Unterschied zwischen Originalprodukten und geschmuggelter beziehungsweise gefälschter Ware festzustellen.

## **Wie geht es nun weiter?**

Die federführende Generaldirektion Gesundheit der EU-Kommission erstellt gegenwärtig einen Bericht mit einer Folgenabschätzung zur Änderung der Tabak-Produkt-Richtlinie. In diesem Bericht sollten auch die Stellungnahmen aus der öffentlichen Konsultation Berücksichtigung finden. Nach der Präsentation des Berichts beginnt die „Ressortabstimmung“ zur Änderung der Richtlinie zwischen den Generaldirektionen der EU-Kommission. Bereits jetzt zeichnen sich Verzögerungen in diesem Verfahren ab, so dass eine EU-Kommissions-interne Einigung nicht mehr – wie ursprünglich anvisiert – für Ende 2011 zu erwarten ist.

Das alleinige Initiativrecht für die Ausgestaltung des Richtlinienentwurfs liegt also bei der EU-Kommission. Die finale Entscheidung über die Änderung der Tabak-Produkt-Richtlinie wird hingegen von den Mitgliedstaaten der EwU (im Ministerrat) und dem Europäischen Parlament gemeinsam im durchschnittlich zwei Jahre dauernden sogenannten Mitentscheidungsverfahren getroffen werden. Nach einer Einigung – voraussichtlich 2013/14 – müssen die Mitgliedstaaten die neuen Bestimmungen innerhalb einer Frist von voraussichtlich etwa einem Jahr in nationales Recht umsetzen.

# Drei Fragen an ... **Franz-Peter Falke**

## 1. Welches Buch haben Sie zuletzt gelesen?

„Conversations with myself“ von Nelson Mandela.

## 2. Die EU versucht auf verschiedenen Wegen immer wieder auf die regionalstaatlichen Belange einzuwirken. Das kann, besonders im Bereich der Marken, zu ernsthaften Verschiebungen führen. Wo sehen Sie auf diesem Gebiet die größten Gefahren für ein markengeprägtes Land wie Deutschland?

Überregulierung, Entmündigung der Verbraucher oder Eingriffe in die Kommunikationsfreiheit von Unternehmen sind grenzüberschreitende Gefahren. In Europa herrscht Einverständnis darüber, dass Einschränkungen der freiheitlichen Grundordnung und Eingriffe in die freie Marktwirtschaft Grundpfeiler unserer Gesellschaften

beschädigen. Als Markenverband vertreten wir die Überzeugung, dass Marken wesentliche Orientierung in Märkten liefern und durch ihr Wirken Werte für Verbraucher, Unternehmen und Gesellschaft schaffen. Folglich betreffen Maßnahmen, die einen Angriff auf Marken darstellen, immer auch unsere gesellschaftlichen Werte.

## 3. Ein Jahr Bundesregierung – was sind Ihre Wünsche für die Zeit bis zur nächsten Bundestagswahl 2013?

Die Bundesregierung sollte mit klar erkennbaren Prioritäten die in ihrem Koalitionsvertrag geschlossenen Ziele abarbeiten und sich nicht von äußeren Einflüssen beständig davon abbringen lassen. Damit lässt sich bei den Bürgern verlorenes

Vertrauen in die Politik zurückgewinnen. Alle, die zur Wertschöpfung in unserem Land beitragen, erhalten so für einen absehbaren Zeitraum Planungssicherheit.



### **Franz-Peter Falke**

Präsident Markenverband e.V.

Jahrgang 1951; Studium an der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in St. Gallen sowie Studium an der Textilfachschule Reutlingen. Geschäftsführer FALKE FASHION in Schmallenberg von 1980 bis 1994, seit 1990 Geschäftsführender Gesellschafter der FALKE GRUPPE in Schmallenberg. Franz-Peter Falke ist zudem Präsident des deutschen Markenverbandes, Mitglied Board of Euratex, Vorstandsmitglied Gesamtverband Textil und Mode, Vizepräsident der Deutschen IHK für das Südliche Afrika, Aufsichtsratsmitglied der „ZDF Werbefernsehen GmbH“, Mitglied im Mittelstandsbeirat BMWI und Schatzmeister des Verbandes der Nordwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie.

### **Wer ist der DZV?**

Der Deutsche Zigarettenverband wurde als wichtigste Interessengemeinschaft der Tabak- und Zigarettenhersteller in Deutschland gegründet. Wir verstehen uns als zentraler Ansprechpartner für Politik, Wirtschaft, Medien und Gesellschaft in allen Fragen rund um die Themen Rauchen und Zigaretten. Unsere Mitgliedsunternehmen und ihre Mitarbeiter stehen für über 60% Marktanteil im Zigarettenmarkt. Wir sind uns der besonderen Verantwortung bewusst, die wir als Produzenten von Tabakprodukten tragen. Dieser Verantwortung gerecht zu werden, hat sich der Deutsche Zigarettenverband mit seiner Gründung als oberste Maxime auf die Fahne geschrieben. Denn wir sind uns mit der breiten Bevölkerung einig: Genuss braucht Verantwortung.

Der nächste Politikbrief erscheint im Juni 2011.

DZV – Deutscher Zigarettenverband

Unter den Linden 42  
10117 Berlin

Tel.: +49 30 886636-230

Fax: +49 30 886636-111

E-Mail: [c.voss-bollessen@zigarettenverband.de](mailto:c.voss-bollessen@zigarettenverband.de)

Web: [www.zigarettenverband.de](http://www.zigarettenverband.de)

V.i.S.d.P. Peter Königsfeld (Pressesprecher)

  
**DZV**  
DEUTSCHER ZIGARETTENVERBAND  
GENUSS BRAUCHT VERANTWORTUNG